



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 19. März 2025

GR Nr. 2025/108

Dringliche Motion der SP-, GLP- und Grüne-Fraktion betreffend sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses, Bericht und Abschreibung

Am 22. März 2023 reichten die SP-, GLP- und Grüne-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2023/143, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung zu einer sicheren, ebenerdigen Querung an Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses Thurgauerstrasse vorzulegen. Da auch in einer Übergangsphase die Schulwegsicherheit oberste Priorität genießt, kann für einen befristeten Zeitraum als Übergangslösung auch eine provisorische Passerelle errichtet werden.

Die Kosten und Rückbaukosten einer allfälligen Passerelle sind dabei ebenfalls in der Weisung einzuplanen. Die Weisung soll im Weiteren einen Zeitplan enthalten, der detailliert aufzeigt, wie die Weisung GR Nr. 2023/81 umgesetzt und die in Aussicht gestellten zusätzlichen Massnahmen realisiert werden. Die Umsetzung der mit der vorliegenden Motion verlangten Weisung soll mittels Nachtragskrediten oder im Budget 2024 sichergestellt werden, sodass die Massnahmen bis spätestens im August 2025 umgesetzt sind. Weiter soll die Ausschreibung von Tempo 30 als zusätzliche Verkehrssicherheitsmassnahme innert drei Monaten vorgenommen werden, und bis die reduzierte Geschwindigkeit umgesetzt ist, ist für das Tram eine Barriere vorzusehen.

Begründung:

Seit einiger Zeit ist bekannt, dass im Bereich der Thurgauerstrasse eine rege Wohnbautätigkeit herrscht, ebenfalls befindet sich ein Schulhaus im Bau. Auf die veränderte Situation wurde bisher von Seiten der städtischen Verkehrsplanungsabteilungen nur unzureichend reagiert.

Ziel soll es nun sein, die in der Weisung GR Nr. 2023/81 vorgeschlagenen Massnahmen rasch umzusetzen und weitere Massnahmen zu erarbeiten, damit eine sichere ebenerdige Querungsmöglichkeit realisiert wird. Als kurzfristige Massnahme soll zusätzlich eine Passerelle als Provisorium geplant werden. Diese Passerelle soll wieder entfernt werden, wenn mit anderen Massnahmen eine sichere ebenerdige Querung realisiert ist. Der Schutz der Schulwege gegenüber dem Tram ist mit einer Barriere zu verbessern.

1. Vorbemerkungen

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Hält der Stadtrat die Motion für nicht erfüllbar, entspricht er dem Begehren in anderer Form oder soll auf den Antrag verzichtet werden, legt er dem Gemeinderat einen begründenden Bericht vor (Art. 131 Geschäftsordnung des Gemeinderats [GeschO GR, AS 171.100]). Der Stadtrat lehnte die Entgegennahme der Motion mit Weisung vom 26. April 2023 ab und beantragte dem Gemeinderat die Entgegennahme als Postulat. Der Gemeinderat lehnte die Entgegennahme als Postulat ab und überwies dem Stadtrat die dringlich erklärte Motion am 24. Mai 2023.

2. Ausgangslage

Das Schulhaus Thurgauerstrasse wurde am 19. August 2024 eröffnet und in Betrieb genommen. Das Einzugsgebiet der neuen Schule erstreckt sich beidseits der Thurgauerstrasse. Im Schulhaus gehen somit Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet östlich der Thurgauer-

2/10

strasse zur Schule, die als Teil ihres Schulwegs die Thurgauerstrasse queren müssen. Die Kindergärten verteilen sich auf die Schule Thurgauerstrasse und die Wohnsiedlung Leutschenbach. Die Kinder, die den Kindergarten beim Leutschenbach besuchen, werden während des Unterrichts über die Thurgauerstrasse begleitet und so zu den Sporthallen, Musikräumen usw. geführt. Ziel ist es, die Kinder je nach Wohnort so auf die Kindergärten zu verteilen, dass die Thurgauerstrasse auf dem Schulweg nicht gequert werden muss. Ausnahmen sind jedoch absehbar und die Zuteilung muss flexibel möglich sein.

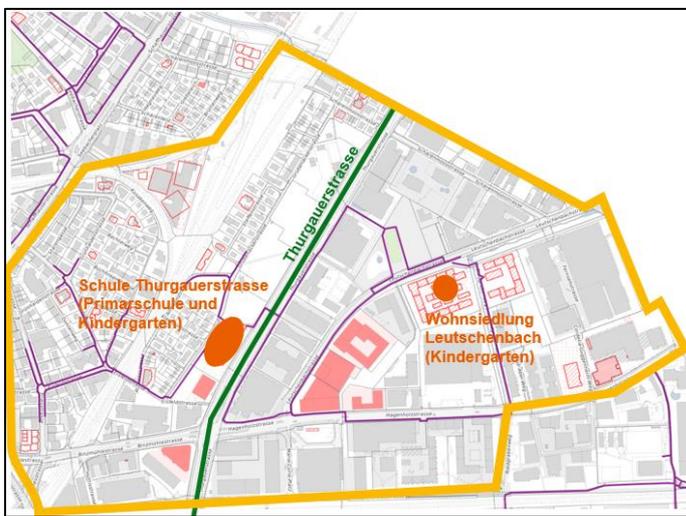


Abbildung 1: Einzugsgebiet Schule Thurgauerstrasse (einschliesslich Schulwege in violett)

3. Würdigung der Motion

Der Stadtrat teilt das Anliegen der Motion, allen Kindern einen sicheren und komfortablen Schulweg anzubieten. Davon profitieren zudem alle Personen, die zu Fuss entlang der Thurgauerstrasse unterwegs sind und die Strasse überqueren. Die Stadtpolizei und die Dienstabteilung Verkehr haben alle Schulwege im Einzugsgebiet der Schule Thurgauerstrasse auf ihre Verkehrssicherheit überprüft und gemeinsam mit dem Tiefbauamt Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet. Die vorliegende Weisung beschäftigt sich spezifisch mit den Schulwegen entlang und über die Thurgauerstrasse.

4. Beurteilung des Ist-Zustands und der geplanten Umgestaltung der Thurgauerstrasse

Die Thurgauerstrasse ist eine überkommunal klassierte Hauptverkehrsstrasse, die heute zwei Fahrspuren für den motorisierten Individualverkehr (MIV) je Richtung und ein begrüntes öV-Eigentrassee (unabhängiger Bahnkörper; UBK) umfasst. Platanenreihen säumen und gliedern die Thurgauerstrasse. Für den MIV ist Tempo 50 signalisiert, die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Tramlinien 10 und 11 beträgt 60 km/h. Im Bereich der Haltestellen sind die Geschwindigkeiten, mit denen das Tram fährt, deutlich geringer als 60 km/h. Der durchschnittliche Werktagsverkehr 2022 betrug stadteinwärts rund 7000 Fahrzeuge Fz/Tag, stadtauswärts rund



3/10

8000 Fz/Tag. Die Thurgauerstrasse kann an verschiedenen Fussgängerstreifen, einschliesslich Velofurten, überquert werden. Alle Querungen der MIV-Fahrbahn sind mit Lichtsignalanlagen ausgestattet und das öV-Trasse ist ebenfalls lichtsignalgeregelt. Der Fuss- und Veloverkehr wird in den Seitenbereichen geführt. Östlich und westlich der Thurgauerstrasse sind die Seitenbereiche je als «Gemeinsamer Rad- und Fussweg» signalisiert. Die östliche Nebenfahrbahn wird gleichzeitig durch motorisierte Fahrzeuge genutzt, um die Anlieferung und Erschliessung der Parkplätze und Tiefgaragen der Geschäftslokale entlang der Thurgauerstrasse sicherzustellen. Die östliche Nebenfahrbahn funktioniert somit im Mischverkehr Fussverkehr, Veloverkehr, MIV und Anlieferung.

Der Querschnitt der Thurgauerstrasse soll zukünftig zugunsten des Veloverkehrs angepasst werden. Die am 3. April 2019 eingereichte dringliche Motion GR Nr. 2019/129 forderte den Stadtrat auf, eine kreditschaffende Weisung zu einer Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze vorzulegen. Der Stadtrat hat das Anliegen der Motion aufgenommen und die Neuaufteilung der Thurgauerstrasse (GR Nr. 2023/81) geplant. Die Fahrspuren des MIV sind so weit wie möglich für baulich abgesetzte Einrichtungsradwege anzupassen. Der Geschwindigkeitsplan der Strassenlärmisanierung dritte Etappe (Stadratsbeschluss [STRB] Nr. 1217/2021) sieht für den MIV auf der Thurgauerstrasse in Zusammenhang mit der städtebaulichen Verdichtung Tempo 30 vor. Auf der westlichen Seite wird sich der heute kombinierte Fuss- und Veloweg im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung verändern. Die Motion GR Nr. 2019/129 wurde vom Gemeinderat am 6. September 2023 abgeschlossen.

5. Anforderungen an den Schulweg Thurgauerstrasse

Kinder sind im Strassenverkehr besonders gefährdet. Aufgrund ihrer Körpergrösse haben sie einen schlechteren Überblick, ihre Sicht wird durch andere Objekte verdeckt und sie werden von Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenkern schlechter gesehen als erwachsene Menschen. Für sie kann es zudem schwierig sein, Geschwindigkeiten und Entfernungen von Fahrzeugen richtig einzuschätzen.

Vorhandene Querungsstellen werden nach definierten Kriterien auf ihre Eignung als Schulweg untersucht und von «geeigneter Übergang» bis «Übergang nicht empfohlen» eingestuft. Diese Einschätzungen gelten in der Regel für Kinder ab der ersten Klasse. Auch für Kinder im Kindergartenalter von vier bis sechs Jahren trifft die Beurteilung in der Regel zu. Die entwicklungsbedingten Unterschiede in der Verkehrsreife sind im Kindergartenalter jedoch gross.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Schulwege sollen sicher und selbstständig zurückgelegt werden können. Die Schulwegplanung der Stadt Zürich sieht keine Schulwegbegleitung durch erwachsene Personen vor.
- Bei der Festlegung geeigneter Schulwegquerungen ist der Sicherheitsaspekt wichtiger als die Direktheit. Trotzdem sollten geeignete Schulwegquerungen möglichst nahe an der Wunschlinie der Schulkinder liegen, um die Akzeptanz zu erhöhen.



4/10

An der Thurgauerstrasse ergeben sich folgende Problemstellungen in Bezug auf einen sicheren Schulweg:

- **Komplexität der Strasse:** Aufgrund des Strassenquerschnitts mit Richtungsfahrbahnen und öV-Eigentrassee sind die Querungsdistanzen lang und komplex. Die Strasse muss in Etappen (MIV–öV–MIV) gequert werden. Kinder, die die Strasse überqueren, müssen ein grundlegendes Verständnis für die komplexe Situation haben und in der Lage sein, den Überblick zu behalten.
- **Durchgängige Grünphase von Trottoir zu Trottoir:** Im heutigen Zustand ist ein Überqueren der Strasse im Bereich des Fussgängerstreifens von Trottoir zu Trottoir nicht immer in einer Grünphase möglich. Bei Tramanmeldungen wird das Tram priorisiert und die zu Fuss gehenden Personen erhalten Rot und müssen auf den Mittelinseln warten. Dies stellt ein Problem für die Schulwegsicherheit dar, da die Kinder nicht immer erkennen können, dass nach dem ersten Querungsabschnitt, für den Grün gilt, der zweite Querungsabschnitt über die Tramgleise Rot aufweisen kann.
- **Querung von zwei MIV-Fahrspuren ohne Insel:** Bei allen Fussgängerstreifen müssen zwei Fahrspuren des MIV ohne Mittelinsel gequert werden. In Zusammenhang mit der Umsetzung der Velovorzugsroute wird zwar eine Fahrspur des MIV in einen Veloweg umgewandelt. Die Ausgangssituation ändert sich dadurch jedoch nicht wesentlich.
- **Fahrgeschwindigkeiten Thurgauerstrasse:** Mit Tempo 50 auf der Strasse und einer Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf dem UBK besteht die Gefahr von häufigeren und schwereren Unfällen als bei niedrigeren Geschwindigkeiten. Der Geschwindigkeitsplan der Strassenlärmisanierung sieht Tempo 30 für den MIV i. V. m. der baulichen Verdichtung vor.
- **Fussgängerführung in der östlichen Nebenfahrbahn:** In der Nebenfahrbahn ist kein baulich abgetrenntes Trottoir vorhanden. In der gemeinsamen Mischverkehrsfläche finden verschiedene Anlieferungen statt, sodass es für Schulkinder schwierig ist, zu erkennen, wo sie sicher entlang gehen können.

Die vorgenommene Problemanalyse zeigt, dass Schulwegvarianten mit ebenerdigen Querungen der Thurgauerstrasse verschiedene Sicherheitsprobleme aufweisen. Die Problemstellungen für ältere Primarschulkinder könnten durch Optimierungsmassnahmen reduziert oder gelöst werden. Aus Sicht der Fachpersonen für die Verkehrssicherheit ist es jedoch nicht zu verantworten, Kinder, die den Kindergarten besuchen, unbegleitet die Thurgauerstrasse überqueren zu lassen. Unsichere, jüngere Primarschulkinder könnten ebenfalls überfordert sein. Die geplante Umgestaltung der Thurgauerstrasse (GR Nr. 2023/81) ändert die grundsätzliche Querschnittsaufteilung der Strasse mit Richtungsfahrbahnen und dem unabhängigen Bahnkörper nicht, weshalb damit auch zukünftig keine wesentliche Verbesserung der Ausgangslage für die Schulwegsicherheit erreicht wird.



5/10

- Auch bei sehr langen Grünzeiten wird den Schulkindern das Überqueren des Fussgängerstreifens nicht immer in einer Phase möglich sein (verspätete Ankunft am Fussgängerstreifen; Trödeln; Zeit, um zu erkennen, dass es grün ist; Zeit, um nach links und rechts zu schauen usw.).
- Jugendliche und Erwachsene überqueren den Fussgängerstreifen auch bei Rot, was es für jüngere, unsichere Kinder, die die Primarschule oder den Kindergarten besuchen, schwierig macht, auf der Verkehrsinsel oder am Strassenrand zu warten (ungenügende Vorbildfunktion).
- Durch die Entwicklung zur Ganztageschule fällt der Schulweg auch in die morgendliche und abendliche Hauptverkehrszeit und damit in die vom MIV am stärksten belasteten Zeiten.
- Nach der Umsetzung der Velovorzugsroute könnte es ein Sicherheitsdefizit darstellen, wenn Velofahrende das Rotlicht an den Lichtsignalanlagen (LSA) für die Zufussgehenden nicht beachten.

Damit alle Kinder die Thurgauerstrasse sicher und selbstständig als Teil ihres Schulwegs überqueren können, ist eine Passerelle notwendig. Damit können Schulkinder die Thurgauerstrasse jederzeit konfliktfrei, ohne Wartezeiten und selbstständig überqueren. Die Stadtpolizei, die Dienstabteilung Verkehr und das Tiefbauamt haben sich zusammen mit der Kreisschulbehörde Glattal auf Basis der geführten Untersuchungen geeinigt, eine provisorische Passerelle zu bauen.

Die Passerelle ist provisorisch, da

- die Passerelle nicht hindernisfrei ist,
- die Passerelle trotz schwieriger Randbedingungen möglichst einfach und zeitnah realisiert werden soll,
- Erfahrungen zur Schuleinteilung, aber auch zur Akzeptanz und Nutzung der provisorischen Passerelle, gesammelt werden müssen,
- sich das Gebiet im Wandel befindet (Gebietsentwicklung Thurgauerstrasse und Leutschenbach, Umgestaltung Thurgauerstrasse mit einer Velovorzugsroute) und zukünftige Bedürfnisse nicht vorweggenommen werden sollen.

Die Einrichtung einer provisorischen Passerelle bietet die Chance, die Nutzung und die Akzeptanz sowie die Situation der provisorischen Lösung zu beobachten, Erkenntnisse daraus zu ziehen und diese für eine langfristige Lösung einzubeziehen.

6. Massnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit

Für die ebenerdige Querung auf Höhe Fussgängerstreifen Quartierpark und entlang der Thurgauerstrasse wurden Verbesserungsmassnahmen definiert. Die Massnahmen sind einerseits wichtig, um die Schulwegsicherheit zu gewährleisten, bis die provisorische Passerelle umgesetzt ist. Andererseits helfen sie darüber hinaus allen Personen, sich entlang der Thurgauerstrasse zu bewegen und diese sicher und komfortabel queren zu können.

Die Optimierungsmassnahmen, die entlang der Thurgauerstrasse zur Sicherstellung der Schulwegsicherheit umgesetzt wurden, sind in Abbildung 2 zusammengefasst und werden nachfolgend beschrieben.

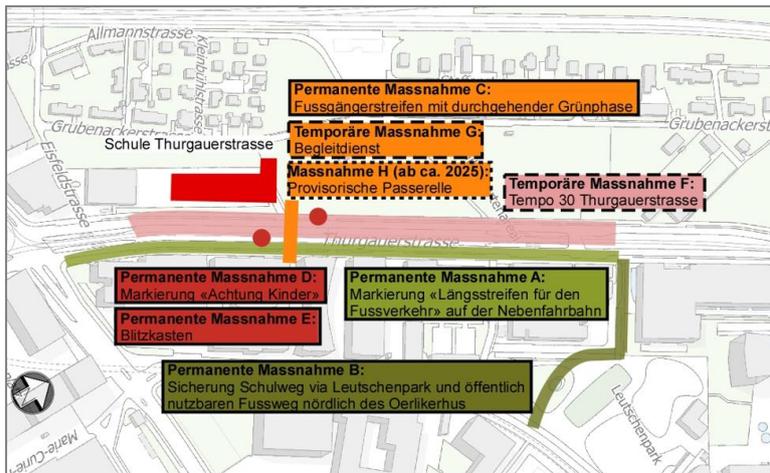


Abbildung 2: Übersicht über die Verbesserungsmassnahmen zur Erhöhung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit

<p>A) Längsstreifen für den Fussverkehr Auf der östlichen Nebenfahrbahn wurde ein gelber Längsstreifen markiert, damit sich die Kinder in der Nebenfahrbahn gut orientieren können. Der Längsstreifen zeigt an, wo die Kinder sicher entlanglaufen können. Der Längsstreifen wird, wo möglich, zusätzlich mit Pfosten geschützt. Umgesetzt seit August 2024</p>	
<p>B) Anbindung Leutschenbachstrasse und Thurgauerstrasse nördlich des Oerlikerhus' Damit der gelb markierte Längsstreifen von der Leutschenbachstrasse her sicher erreicht werden kann, wurde die Schulwegführung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vertraglich gesichert. Der Schulweg führt durch den Leutschenpark hindurch und nördlich am Oerlikerhus vorbei. Umgesetzt seit Sommer 2024</p>	
<p>C) Fussgängerstreifen mit durchgehender Grünphase Der Fussgängerstreifen auf Höhe des zukünftigen Quartierparks wird neu mit einer durchgehenden Grünphase von 20 Sekunden gesteuert. Damit ist gewährleistet, dass die gesamte Strassenbreite in einer Grünphase von Trottoir bis Trottoir gequert werden kann. Mittels Anmeldung per Knopfdruck kann die Fussgängerphase auf 28 Sekunden verlängert werden, damit auch eine ganze Schulklasse die Strasse überqueren kann. Umgesetzt seit Frühling 2024</p>	



<p>D) Markierung «Achtung Kinder» Vor dem Fussgängerstreifen auf Höhe des zukünftigen Quartierparks ist «Achtung Kinder» mittels Tafel signalisiert und am Boden markiert. Damit werden die Autofahrenden darauf aufmerksam gemacht, dass die Querung Teil eines Schulwegs ist. Umgesetzt seit August 2024</p>	
<p>E) Automatische Verkehrskontrolle («Blitzkasten») An der Schulwegüberquerung wird eine Blitzanlage zur Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen installiert. Auf diese Weise soll die Akzeptanz der Autofahrenden erhöht und die Verkehrssicherheit auf dem Fussgängerstreifen verbessert werden. Die Stadt Zürich verfügt über mehrere Blitzkästen, die abwechselnd in diesen Anlagen eingesetzt werden. Die Anlage an der Thurgauerstrasse wird deshalb nicht immer, aber in regelmässigen Abständen besetzt. Umsetzung seit 2025</p>	
<p>F) Temporäre Signalisation Tempo 30 Im Abschnitt zwischen den Tramhaltestellen Leutschenbach und Oerlikerhus wird für den MIV temporär Tempo 30 signalisiert (Strecke 30 km/h). Da die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit aufgrund der Verkehrssicherheitsproblematik im Zusammenhang mit dem Schulweg erfolgt, wird das Signal T 30 mit einem Zusatzschild «Schulweg» ergänzt. Die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit gilt temporär seit August 2024 bis zur Inbetriebnahme der provisorischen Passerelle. Umgesetzt seit August 2024</p>	
<p>G) Temporärer Begleitedienst Als Übergangslösung bis zur Inbetriebnahme der provisorischen Passerelle wird auf dem Fussgängerstreifen auf der Höhe des zukünftigen Quartierparks ein Begleitedienst durch die Schule organisiert. Während der Schulwegzeiten (morgens, mittags, nachmittags) unterstützen die anwesenden Personen durch ihre Anweisungen und ihre Präsenz die sichere Benützung des Fussgängerstreifens. Ausserhalb der typischen Schulwegzeiten müssen die Kinder die Querung selbstständig bewältigen. Umgesetzt seit August 2024</p>	
<p>H) Provisorische Passerelle Nördlich des Fussgängerstreifens, auf der Höhe des künftigen Quartierparks, soll ab 2025 eine provisorische Passerelle erstellt werden. Sie soll es den Schulkindern ermöglichen, die Thurgauerstrasse jederzeit sicher und ohne Wartezeiten zu überqueren. Die Passerelle kann selbstständig und ohne Begleitung von Erwachsenen überquert werden. Die Projektierung ist zurzeit im Gang. Umsetzung ab 2025 (Foto: Symbolbild)</p>	

Der Einsatz von Schranken zur besseren Abtrennung des öV-Eigentrassees wurde untersucht und verworfen. Durch die bauliche und betriebliche Trennung der Mittelinseln könnten die Konflikte zwischen querenden Zufussgehenden und dem Tram reduziert werden. Gegen den Bau von Schranken als kurzfristige Optimierungsmassnahme sprechen die folgenden Gründe:



8/10

- Schranken benötigen Platz auf den bestehenden Mittelinseln und reduzieren die Grösse des Wartebereichs. Gerade wenn Kinder in Gruppen unterwegs sind, müssten sie bei geschlossenen Schranken sehr dicht und ruhig nebeneinander auf den Mittelinseln warten. Davon betroffen wäre auch der Veloverkehr, da auch die Velofurten verschmälert werden müssten. Die Schranken müssten sowohl den Fussgängerstreifen als auch die Velofurt sichern, damit sie nicht umgangen werden könnten.
- Schranken würden die trennende und verkehrsorientierte Gestaltung der Thurgauerstrasse verstärken. Das ist aus stadträumlicher Sicht unerwünscht. Da zusätzlich Hecken oder Geländer empfohlen würden, um den unmittelbaren Durchgang neben den Schranken zu verhindern, würde dieser Effekt noch verstärkt.
- Die Erstellung von Schranken müsste im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens durch das Bundesamt für Verkehr genehmigt werden. Dieses Verfahren könnte nicht kurzfristig durchgeführt werden.

Aufgrund dieser negativen Aspekte von Schranken wurde beschlossen, bis zur Inbetriebnahme der provisorischen Passerelle die Verkehrssicherheit durch eine temporäre Geschwindigkeitsreduktion für den MIV zu erhöhen.

7. Weiteres Vorgehen

7.1 Monitoring der Schulwegsicherheit

Mit Hilfe eines Monitorings wird die Schulwegsituation vor und nach der Inbetriebnahme der provisorischen Passerelle untersucht. Ziel ist es, die Wirkung der umgesetzten Optimierungsmassnahmen sowie die allgemeine verkehrliche Situation zu beurteilen. Die Akzeptanz des definierten Schulwegs hinsichtlich Nutzung, Wunschlinien und Konflikten wird mittels Vorher-/Nachher-Erhebungen beobachtet. Die Ergebnisse werden dazu dienen, weitere Verbesserungsmassnahmen zu definieren, die langfristige Notwendigkeit einer Passerelle erneut zu prüfen und den geeigneten Standort aus planerischer Sicht abzuleiten.

7.2 Provisorische Passerelle (Strassenbauprojekt Bau-Nr. 18175 prov. Passerelle)

Terminplan

- Variantenentscheid am neuen Standort Quartierpark: ist Ende 2024 erfolgt
- Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG, LS 722.1): 17. Januar 2025 bis 17. Februar 2025
- Bauprojekt, Sachverständigenbericht, Genehmigung Verkehrsbetriebe Glattal VBG: voraussichtlich 2. Quartal 2025
- Ausführungsprojekt und Realisierung: voraussichtlich 3. Quartal 2025
- Inbetriebnahme: voraussichtlich 3. Quartal 2025

Die Umsetzung der provisorischen Passerelle hängt massgebend davon ab, ob es im Verlauf des Genehmigungs- oder Ausschreibungsprozesses zu Verzögerungen kommt, beispiels-



9/10

weise aufgrund von Einsprachen im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe oder wegen Schwierigkeiten bei der Beschaffung (Spezialbauwerk bedingt durch örtliche und technische Randbedingungen).

Kosten

Die Ausgaben für die Projektierung, den Bau, Betrieb und Unterhalt der provisorischen Passerelle während maximal zehn Jahren sowie deren anschliessenden Rückbau und die erforderlichen Wiederinstandsetzungen des Umfelds werden den gemäss finanzrechtlichen Kompetenzen zuständigen Stellen beantragt. Aktuell wird der Gesamtbetrag auf etwa 1,5 Millionen Franken (± 30 Prozent) geschätzt, weshalb die Ausgaben voraussichtlich vom Stadtrat bewilligt werden können. Die Kosten sind im Budget 2025 und im FAP 2025–2028 eingestellt.

7.3 Umgestaltung Thurgauerstrasse gemäss Weisung GR Nr. 2023/81 (Strassenbauprojekt Bau-Nr. 22090, Velovorzugsroute [VVR] Thurgauerstrasse)

Terminplan

- Verkehrsflusssimulation MIV-Leistungsfähigkeit: zurzeit in Erarbeitung
- Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 StrG: voraussichtlich ab Ende 2025
- Vor- und Bauprojekt: voraussichtlich ab 2026
- Ausführungsprojekt und Realisierung: voraussichtlich ab 2027
- Inbetriebnahme: voraussichtlich ab 2027

Die Umsetzung der Velovorzugsroute, mit der der Querschnitt der Thurgauerstrasse zugunsten des Veloverkehrs verändert werden soll, hängt massgebend davon ab, ob es im Verlauf des Genehmigungsprozesses zu Verzögerungen kommt, beispielsweise aufgrund von Einsprachen im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe.

8. Fazit

Der Stadtrat erfüllt im Rahmen von verschiedenen Projekten und Planungen die Anliegen der Motion. Die Projekte und Planungen umfassen verschiedene temporäre und definitive Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für ebenerdige Schulwegquerungen und zur besseren Sichtbarkeit der Kinder auf dem Schulweg. Die provisorische Passerelle, die 2025 realisiert werden soll, wird es den Kindern ermöglichen, die Thurgauerstrasse selbstständig zu queren.

Die dafür erforderlichen Ausgaben werden entsprechend den kreditrechtlichen Vorgaben den dafür zuständigen Instanzen beantragt.

Der Stadtrat hat dargelegt, dass er im Rahmen von verschiedenen Projekten und Planungen das Anliegen der Motion, allen Kindern einen sicheren und komfortablen Schulweg anzubieten, erfüllt. Der Stadtrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.



10/10

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht zum Vorstoss GR Nr. 2023/143, betreffend sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2023/143, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 22. März 2023 betreffend sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses, wird abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter